

Informationen für Interessenten eines Heimplatzes



Informationsbroschüre

Inhaltsverzeichnis

Der Betrieb
Die Leitgedanken unserer Tätigkeit

Die Strukturen und ihre Dienstleistungen

Laas
Schluderns

Informationen zur Aufnahme

Die Daueraufnahme
Die Kurzzeitpflege
Die Tagespflege
Der Heimaustritt

Weitere Informationen

Tagessatztarife und allgemeine Informationen
Standardleistungen
Wahlleistungen
Ansprechpersonen

DER BETRIEB

Beschreibung Konsortium-Betrieb Laas/Schluderns

Der Betrieb ist eine instrumentelle Körperschaft der Gemeinden Laas und Schluderns und ist mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit, mit funktioneller, technischer, verwaltungs- und buchhaltungstechnischer Autonomie ausgestattet. Der Betrieb hat jene Aufgabenbereiche inne, welche diesem von den Gesetzen, vom Landessozialplan und von den Konsortialgemeinden übertragen werden.

Der Verwaltungssitz des Betriebes ist in Schluderns, Schulgasse 3

Die Verwaltungsorgane des Betriebes sind die Vollversammlung (politisch-administratives Organ), der Verwaltungsrat (operativ-strategisches Organ), die Präsidentin (gesetzlicher Vertreter) und die Direktorin (verwaltungstechnische und personelle Leitungsfunktion)

Der Betrieb führt derzeit folgende Strukturen:

- Alten- und Pflegeheim Schluderns (50 Heimplätze)
- Wohn- und Pflegeheim St. Sisinius Laas (50 Heimplätze).
- Altenwohnungen in Schluderns (6)
- Altenwohnungen in Laas (6)

WICHTIGE LEITSÄTZE UNSERER TÄTIGKEIT

Das Leben ist schön und man sollte es genießen - in jedem Alter. Jeder neue Tag ist ein Geschenk; man sollte ihn mit Freude begrüßen. Wichtig dabei ist allerdings, in einem Umfeld zu leben, in dem man sich wohlfühlt, respektvoll behandelt und als Mensch wahrgenommen wird. Mit einem ganz persönlichen Schicksal. Mit Stärken und mit Schwächen.

Unsere Wohn- und Pflegeheime in Laas und Schluderns wollen alten Menschen aus der näheren Umgebung eine neue Heimat bieten. Wir geben unser Bestes, um allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein lebenswertes und sorgenfreies Leben zu ermöglichen. Tag für Tag. Nacht für Nacht.

Wir sind ein Betrieb ohne Gewinnabsicht und betreuen alte und pflegebedürftige Menschen.

Wir beachten die Wirtschaftlichkeit unserer Dienstleistungen und sichern damit ein gutes Preis/Leistungsverhältnis.

Wertediskussion

Unser Umgang miteinander

Unser Umgang mit den Heimbewohnern

Wir arbeiten nach den nachstehend angeführten Leitgedanken, in welchen wir gemeinsame Werte und Grundsätze für den Umgang miteinander und den Umgang mit den Heimbewohnern festgelegt haben, welche von allen Beteiligten jederzeit eingefordert werden können.

Diese Leitgedanken wurden im Rahmen einer mehrtägigen Fortbildung von allen Mitarbeiterinnen im Juni 2008 erarbeitet.



„a stuck mitnondr gean“

Ein Stück Lebensweg miteinander gehen

Leitgedanken der MitarbeiterInnen

I bin gearn do,

weil ich selbständig und eigenverantwortlich arbeiten und damit meine Fähigkeiten einbringen kann.

Miar geats guat,

wenn sich alle Bereiche und Berufsgruppen gut ergänzen und die Tätigkeit jedes Einzelnen wertschätzen.

I brauch

offene und ehrliche Mitarbeiterinnen, mit denen ich vertrauensvoll und respektvoll umgehen kann.

I will

offen für Veränderungen sein und mit Kritik konstruktiv umgehen.

Miar isch woul,

wenn ich Teil einer Gemeinschaft bin, in der wir miteinander lachen, uns austauschen und gemeinsam etwas unternehmen.

„a stuck mitnondr gean“
Ein Stück Lebensweg miteinander gehen



Leitgedanken der BewohnerInnen

Miar isch richti woul, weil ich hier von Menschen umgeben bin, die mich ernst nehmen, mit mir reden, lachen oder weinen und zuhören.

Miar geats guat, wenn ich meinen Tagesablauf ein bisschen persönlich einteilen kann und für das was ich gern tue (lesen, spazieren gehen, Karten spielen) weiterhin Zeit habe.

I bin ba enk do, damit ich von Menschen begleitet werde, die mit meinen Stärken und Schwächen und mit meinen Bedürfnissen kompetent und professionell umgehen.

Ich bin gearn do, weil alle auf meine Wünsche so weit als möglich eingehen und meine Meinung akzeptieren und respektieren.

I mecht, dass ich lange selbständig sein kann und im Tun und Denken so gut als möglich gefördert werde.

I torf meinen Lebensabend in einem Umfeld verbringen, in dem ich mich wie daheim fühlen kann.

**DIE STRUKTUREN UND IHRE
DIENSTLEISTUNGEN**

Unsere Wohn- und Pflegeheime befinden sich in zentraler Lage, was die Integration in die Dorfgemeinschaft erleichtert. neben der langfristigen Wohnmöglichkeit bieten wir auch Tages und Kurzzeitpflege oder die Betreuung in einer der angeschlossenen Altenwohnungen.

Von großer Bedeutung ist für uns die Offenheit und Unterstützung von Seiten der Gemeinden. Wir begrüßen die Mitarbeit von Freiwilligen und schätzen die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten oder anderen öffentlichen Einrichtungen sowie von Vereinen und Verbänden.

Alten- und Pflegeheim Schluderns



Gesamte Bettenanzahl	50
Einzelzimmer mit Bad oder Dusche	24
Zweibettzimmer mit Bad oder Dusche	13
Kurzzeitpflege (Anzahl Plätze)	02 in Laas

Wohn- und Pflegeheim „St. Sisinius“ Laas



Das neu errichtete Wohn- und Pflegeheim St. Sisinius Laas wurde im März 2008 fertig gestellt und bezogen. Es besteht aus Erdgeschoss und zwei oberirdischen Etagen mit einem zentralen Innenhof und dem Untergeschoss mit Tiefgarage. Das Gebäude ist mit der Klimahausplakette „A“ ausgezeichnet.

Gesamte Bettenanzahl	50
Einzelzimmer mit Bad oder Dusche	42
Zweibettzimmer mit Bad oder Dusche	04
Kurzzeitpflege (Anzahl Plätze)	02

INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME

Aufnahmen erfolgen auf Grundlage eines schriftlichen Antrages. Entsprechende Formulare sind in der Verwaltung, erhältlich oder können von der Homepage (www.kbbs.it) heruntergeladen werden. Voraussetzung für jede Form von Aufnahme ist die erfolgte Pflegeeinstufung – dem Ansuchen ist die aktuelle Pflegestufe bei zu legen.

Daueraufnahme

Der Anspruch auf die Aufnahme im Heim besteht unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Antragstellers. Aufnahmevorrang haben die in der Gemeinde Schluderns und Laas ansässigen Bürger. Zum erweiterten Einzugsgebiet gehören die in der Bezirksgemeinschaft Vinschgau liegenden Gemeinden.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege hat zum vorrangigen Ziel, die pflegenden Angehörigen zu entlasten bzw. Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt zu gewährleisten. Es werden vorrangig pflegebedürftige Personen aufgenommen. Der Aufenthalt sollte in der Regel vier bis sechs Wochen, in besonderen Fällen drei Monate nicht überschreiten. Die maximale Gesamtaufenthaltsdauer ist auf sechs Monate pro Jahr und die Person beschränkt.

Tagesbetreuung für Senioren im Rahmen des hausinternen Projektes „In dr Stub“

Das Angebot Tagesbetreuung „In dr Stub“ ist als eine Ergänzung zum Angebot der Tagespflegeheime der Bezirksgemeinschaft zu verstehen. Die Betroffenen werden im Heimalltag integriert und können auf Wunsch die Freizeitangebote beanspruchen. Die Körperpflege ist im Leistungsangebot nicht inbegriffen. Die Aufnahme in die Tagesbetreuung sieht einen Probetag vor. Die Tagesbetreuung wird als Halbtagesbetreuung und Tagesbetreuung angeboten. Es können maximal 04 Personen pro Tag mit betreut werden. Voraussetzung für die Tagesbetreuung ist die Selbstständigkeit der jeweiligen Personen.

Heimaustritt

Bei Daueraufnahmen:

1. auf Wunsch des/der Heimbewohners/in;
2. mit begründeter Entscheidung der Direktors:
 - o wenn der/die Heimbewohner/in nach wiederholter Ermahnung sich nicht an die Vorschriften hält und der Gemeinschaft schadet oder die anderen Bewohner/innen in grober Weise stört;
 - o bei Einlieferung in ein Krankenhaus oder in eine andere Anstalt wegen einer Krankheit, welche spezielle therapeutische Eingriffe oder Rehabilitationsmaßnahmen erfordert und einen weiteren Aufenthalt im Heim nicht gestattet;
 - o bei nicht erfolgter Bezahlung der Heimkosten nach zweimaliger schriftlicher Mahnung;

Bei allen teilstationären Angeboten:

- o nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes

WEITERE INFORMATIONEN

Die Tagessätze

Die Tagessatztarife werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres neu festgelegt.

Für den Fall, dass Bewohner/innen bzw. deren Angehörige die Tarife nicht zur Gänze aus eigenen Mitteln oder aus ihrem Vermögen bestreiten können, kann bei der jeweiligen Herkunftsgemeinde ein Antrag auf Übernahme der Restkosten gestellt werden.

Die Verrechnung des Tagessatzes erfolgt ab Datum der Aufnahme. Die Tage der Aufnahme und des Austrittes zählen als Anwesenheit.

Für die Aufnahme in die Kurzzeitpflege ist der Tagessatz ab dem vereinbarten Aufnahmetag einschließlich des Austrittstages zu entrichten.

Der Tagessatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- **Grundtarif** = Eigenbeteiligung, einheitlich für alle Pflegestufen und Zimmertypen
- **Pflegegeld** der Autonomen Provinz Bozen, je nach Pflegestufe Stufe 1 – 2 – 3 – 4

Die Fakturierung der Tagessätze erfolgt monatlich.

Fakturierung der Abwesenheiten

a) Bei Abwesenheit des aufgenommenen Heimbewohners gelten für die Fakturierung folgende Prozentsätze des Tagessatzes (die Reduzierung bezieht sich auf alle Komponenten des Tagessatzes):

Abwesenheit 1.-7. Tag	Abwesenheit 8.-30. Tag	Abwesenheit nach 30. Tag	Krankenhaus 1.-30. Tag	Krankenhaus nach 30. Tag
100%	50%	100%	100%	50%

Die Bezahlungen der Rechnungen müssen bei Fälligkeit erfolgen.

Bei Daueraufnahme wird für die Bezahlung ein elektronischer Dauerauftrag eingerichtet.

Für verspätete Zahlungen werden die gesetzlichen Zinsen verrechnet.

In den Tagessatztarifen sind alle Grundleistungen für Betreuung und Pflege sowie für Unterkunft und Verpflegung enthalten.

Wahlleistungen werden separat in Rechnung gestellt.

Persönliche Angelegenheiten der Heimgäste wie z. B. Steuererklärungen, Pensions- oder andere allgemeine Angelegenheiten sind in den vom Betrieb angebotenen Diensten nicht enthalten.

Falls in außergewöhnlichen Fällen und beim Fehlen von Angehörigen des/der Heimbewohners/bewohnerin bei der Durchführung dieser Angelegenheiten unterstützt wird, übernimmt das Personal des Betriebes keine Verantwortung und haftet nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden.

Angehörige

Angehörige unserer Bewohner betrachten wir als wichtige Partner und beziehen sie nach ihren und unseren Möglichkeiten in die Betreuung mit ein. Dabei bemühen wir uns, eventuelle Hemmschwellen abzubauen.

Besucher

Besucher/innen sind immer willkommen. Sie können im Zimmer oder in den Aufenthaltsräumen empfangen werden.

Freiwillige Helfer/innen

In den Strukturen arbeiten auch außenstehende Personen, die viele unserer Tätigkeiten und Aufgaben durch ihre Mithilfe unterstützen. Sie arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

Tiere

Die Mitnahme von Haustieren (Kleintiere) ist in unseren Einrichtungen nur nach Absprache möglich, soweit Mitbewohner/innen nicht gefährdet oder Hygienebestimmungen beeinträchtigt werden.

Zeitschriften

Das Haus stellt verschiedene Zeitschriften zur Verfügung.

Anregungen – Beschwerden

Beschwerden, Wünsche und Anregungen können an die Wohnbereichsleitungen und die Direktion herangetragen werden. Diese helfen uns die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Rauchen

In unseren Einrichtungen herrscht ein allgemeines Rauchverbot laut Landesgesetz Nr. 6/2006.

Wohnsitzänderung

Die Verwaltung des Betriebes ist gesetzlich verpflichtet, innerhalb von 20 Tagen die Daueraufnahme dem Meldeamt der Gemeinde mitzuteilen, welche die Änderung des Wohnsitzes vornimmt.

Beendigung des Aufenthalts bei Daueraufnahme

Bei Ableben des Heimbewohners muss das Zimmer innerhalb von 5 Tagen geräumt werden.

DIENSTLEISTUNGEN

A) Standardleistungen

Besuchszeiten

Wer zu uns kommt, gibt sein bisheriges Leben nicht auf.

Wir legen großen Wert darauf, dass Kontakte zur Familie, aber auch zum alten Bekanntenkreis erhalten bleiben.

Bei uns gibt es keine begrenzten Besuchszeiten. Unsere Häuser sind rund um die Uhr zugänglich (während des Nachtdienstes nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

Verpflegung

Die folgenden Leistungen werden angeboten:

Frühstück	07.30 Uhr bis 09.00 Uhr
Mittagessen	11.45 Uhr bis 12.30 Uhr
Kaffee-Marende	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Abendessen	17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

Kleine Zwischenmahlzeiten werden je nach Bedarf und ärztlicher Diagnose am Vormittag und Nachmittag angeboten. Diäten und individuell bedingte Ernährungsformen, werden nach ärztlicher Verordnung zubereitet.

Ausstattung

Alle Zimmer sind mit Nasszellen (Waschbecken, Dusche, WC) ausgestattet.

Die Standardeinrichtung und Ausstattung aller Zimmer besteht aus: Pflegebett und Nachtkästchen, Kleiderschrank, Tisch, Stuhl, Fernseh- und Telefonanschluss.

Selbstverständlich können persönliche Gegenstände wie zum Beispiel kleinere Möbelstücke oder Bilder mitgebracht werden.

Denn wir wünschen uns, dass sich neue Bewohner schnell wohlfühlen und einleben. Und das fällt leichter, wenn man von vertrauten Dingen umgeben ist.

Die persönliche Ausgestaltung des Zimmers wird unter Rücksichtnahme auf den/die Mitbewohner/in sowie auf die Sicherheit und Hygiene ermöglicht.

Betreuung und Pflege

Das Heim gewährleistet eine ganzheitlich ausgerichtete und bedürfnisorientierte Betreuung (Pflegeteam Monika Krohwinkel).

Es wird auf das räumliche Umfeld und auf eine wohnliche Atmosphäre geachtet, wodurch Lebensqualität und Pflegebedürftigkeit in Einklang gebracht werden können.

In der ethischen Grundhaltung orientieren wir uns an den geltenden Menschenrechten.

In gemeinsamen und fachübergreifenden Gesprächen zwischen den Betreuten selbst, den Ärzten, den Angehörigen und dem Pflegepersonal werden kritische Situationen besprochen. Es wird besonders auch darauf bedacht die letzte Lebensphase des Betreuten so zu gestalten, dass sie seinem Willen entsprechend begleitet wird.

Mitarbeiter/innen - Berufsbilder

Wir beschäftigen folgende Berufsbilder in unseren Betreuungs- und Pflegeteams: Krankenpfleger/in, Sozialbetreuer/in, Altenpfleger/in, Pflegehelfer/in, Physiotherapeut/in.

Unsere motivierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über eine hohe fachliche und soziale Kompetenz - auch, weil sie sich ständig weiterbilden.



Pflegedokumentation

Die Pflegedokumentation erfolgt händisch mit eigenen Formularen. Die Umstellung auf die EDV-Dokumentation ist geplant.

Es werden die Bestimmungen des Privacy-Gesetzes eingehalten.

Ärztliche und krankenpflegerische Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird über die Ärzte der Allgemeinmedizin des Einzugsgebietes gewährleistet.

Die krankenpflegerischen Leistungen werden durch eigenes bzw. vom zuständigen Gesundheitsbezirk zur Verfügung gestelltes Krankenpflegepersonal gewährleistet.

Soziales Netz

Als Teil eines sozialen Netzes streben wir eine gute Zusammenarbeit mit uns ergänzenden Partnern an. Dazu gehören Ärzte oder Diätassistenten ebenso wie die Apotheke, das Krankenhaus, Behinderteneinrichtungen oder der ambulanten Dienste

Soziale Betreuung

Sie umfasst die Unterstützung und Begleitung des/der Bewohners/Bewohnerin bei den täglichen Aktivitäten, nimmt Rücksicht auf emotionale Bedürfnisse, fördert individuelle Kompetenzen sowie die Integration und Teilnahme am sozialen Leben.

Fußpflege

Die allgemeine Fußpflege ist Teil der Grundbetreuung.

Physiotherapie und Ergotherapie

Bedarfsorientierte Rehabilitationsleistungen und therapeutische Übungen werden durch die mitarbeitenden Physio- und Ergotherapeuten angeboten.

Freizeitangebote

Unsere Häuser bieten eine familiäre Atmosphäre. Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen und Bewohner ein und bieten ihnen an, einfache Aufgaben im Haus zu übernehmen.

Gemeinsame Feste und Feierlichkeiten, Ausflüge oder andere Freizeitaktivitäten machen nicht nur Spaß - sie fördern auch das Gemeinschaftsgefühl und erleichtern es, Bekant- und Freundschaften zu schließen. Schließlich trägt jede zwischenmenschliche Beziehung und jede Aktivität in entscheidendem Maß dazu bei, dass die Selbständigkeit erhalten bleibt und ein selbstbestimmtes Leben möglich ist

Die Aktivitäten werden regelmäßig geplant und können tagsüber und in der Regel von Montag bis Freitag genutzt werden.

Für verschiedene Aktivierungsangebote werden externe Fachkräfte herangezogen, z.B. Trommeln mit Senioren, Sitztänze, Musiktherapie usw.

Sterbegleitung

Im Bereich der Sterbebegleitung arbeiten wir eng mit der Caritas-Hospizbewegung zusammen. Mitarbeiterinnen der Hospizbewegung besuchen regelmäßig ausgewählte HeimbewohnerInnen und können auch bei Bedarf kontaktiert werden, falls die Heimbewohner und Angehörigen dies wünschen.



Religiöse Betreuung

Wöchentliche katholische Messfeiern bzw. Rosenkranzgebeten werden angeboten.

Kapelle

Unsere Hauskapellen sind rund um die Uhr für alle Bewohner des Hauses und tagsüber auch für externe Personen zugänglich.

Wäschedienst

Das Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche der Bewohner/innen erfolgt täglich im Haus. Der Vor- und Nachname der Bewohner/innen wird von der Wäscherei auf allen persönlichen Kleidungsstücken angebracht.

Handwäsche und Chemische Reinigung werden nicht angeboten.

Kleinere Näharbeiten werden durchgeführt.

Der Wechsel der Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen erfolgt pflegebedingt regelmäßig.



Reinigungsdienst

Die Unterhaltsreinigung der Zimmer, Nassräume und Essbereiche erfolgt täglich von Montag bis Samstag (Donnerstag ausgenommen), die Reinigung der Fenster, Balkone und übrigen Räume erfolgt nach Bedarf.

Wartung und Instandhaltung

Die ordentliche Instandhaltung und kleinere Reparaturen werden von den Mitarbeitern des Bauhofes der beiden Konsortialgemeinden durchgeführt.

Postdienst

Die Verteilung der Eingangspost erfolgt über die Wohnbereichsleitungen.
Die Versendung der Post nach außen erfolgt über das Sekretariat

Gemeinschaftsräume und Grünanlagen

Die Heime verfügen über verschiedene Gemeinschaftsräume und Grünanlagen, die den Heimbewohnern jederzeit zur Verfügung stehen.

B) Leistungen nach Wahl

Telefondienst (gegen Bezahlung)

Jedes Zimmer verfügt über die Möglichkeit eines eigenen Telefonanschlusses, welcher allerdings nur bei hoher Selbständigkeit der/des Heimbewohners aktiviert wird.

Friseurbesuche

Falls gewünscht organisieren wir die Friseurbesuche bei den örtlichen Friseursalons. Die Bezahlung erfolgt durch die Heimbewohner selbst.

Aufbewahrung von Wertgegenständen und Bargeld

Jede/r Bewohner/in hat die Möglichkeit, Wertgegenstände und Bargeld im Tresor aufzubewahren. Der Kunde muss bei Wertgegenständen in Eigenverantwortung den Wert des Eigentums erklären.

Essen für Angehörige (gegen Bezahlung)

Angehörige bzw. Gästen wird nach Anfrage die Möglichkeit geboten, gemeinsam mit den Bewohnern zu Mittag bzw. Abend zu essen.

Transport- und Begleitdienst

Begleitungen zu fachärztlichen Visiten (Krankenhaus und Arztvisiten) werden vom Haus organisiert. Transporte werden in aller Regel über unseren eigenen Transportdienst (kostenlos) und falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, über einen kostenpflichtigen Taxidienst bzw. mit den Fahrzeugen der Rettungsdienste durchgeführt.

Botengänge und Besorgungen

Auf Nachfrage erledigen wir kleinere Botengänge für die Heimbewohner und/oder begleiten diese bei Einkäufen im Ort.
Die Besorgung von Medikamenten und Pflegebehelfe werden intern organisiert.

Kontaktdaten

Für die Anliegen bzw. für Auskünfte kann sich jede/r an die Direktion, Pflegedienst und Wohnbereichsleitungen oder aber an die unmittelbare Bezugsperson in den Wohnbereichen wenden.

Auskünfte

Erstinformationen über Inanspruchnahme des Dienstes, Kosten, Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, notwendige Unterlagen für die Inanspruchnahme des Dienstes, Heimalltag usw. werden von der Direktion und Verwaltung gegeben.

Bürozeiten

Täglich von Montag bis Freitag im Verwaltungssitzung Schluderns von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung.
E-Mail: info@kbls.it

Sprechstunden

Präsidentin: nach Terminvereinbarung
Direktorin: nach Terminvereinbarung
Pflegedienstkoordinatorin: nach Terminvereinbarung
Wohnbereichskoordinatorinnen: nach Terminvereinbarung

Alten- und Pflegeheim Schluderns - Schulgasse 3 – 39020 Schluderns
Telefon 0473 615298 – Fax 0473 614251

Wohn- und Pflegeheim St. Sisinius Laas – Vinschgaustr. 50 – 39023 Laas
Telefon 0473 629200 – Fax 0473 614251

Emailkontakt für beide Strukturen = info@kbls.it
Homepage www.kbls.it

